**Zeitschrift:** Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz.

Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

**Band:** - (1935)

Heft: 28

**Artikel:** Eine schweizerisch-österreichische Film-Gesellschaft in Wien

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-733590

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

# **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

# Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Theaterbesitzer und Direktoren! **SIE erzielen REKORD-EINNAHMEN** wenn Sie die deutsche Version des grössten Lacherfolges der Saison abschliessen

BACH und FERNANDEL in

# Die beiden Kompagnietrottel nach dem bekannten Lustspiel von COURTELINE Reservieren Sie Termine bei DISTRIBUTION DE FILMS R. STEFFEN LAUSANNE - Téléphone 27.686

Une reprise qui s'impose :

# Train de 8 h. 47

LE GROS SUCCÈS DE RIRE!!

den. Insoweit soll der Internationale Kongress über das Internationale Lehrfilminstitut die Re-gierungen entsprechend ersuchen.

# Erleichterte Austauschmöglichkeiten für künstlerische Spitzenfilme

für künstlerische Spitzentlune
Ausnahmslos in jedem Lande soll die Aufführung menschlich wertvoller und künstlerischer
Filme gefördert werden. Es sollen erleichterte
Austauschmöglichkeiten für solche Spitzenfilme
unter Bevorzugung steuerlicher und administrativer Gesichtspunkte geschaffen werden, denn
dies dient der Verständigung der Völker untereinander und der Entwicklung der Filmkunst eines jeden Landes wie der Welt.

#### Gegen die unlautere Konkurrenz schlechter Filme

Es müsste eine gemeinsame Aktion unternommen werden, um zu verhindern, dass die künstlerischen und finanziellen Bestrebungen für die Verbesserungen eines Filmes durch schlechte Filme und insbesondere auch durch Schleuderpreise geschädigt werden.

#### Anpassung der Kino-Zahl an die lokalen Bedürfnisse

Der Kongress beschliesst, dass die vertretenen Organisationen den Regierungen nachstehende Be-schlüsse empfehlen:

1. Dass die Regierungen Neuerrichtungen von Filmtheatern an solehen Plätzen nicht gestatten, wo Filmtheater in gentigender Anzahl bereits vorhanden sind, andererseits möge aber die Errichtung von Filmtheatern stärkstens in denjenigen Orten gefördert werden, in denen ein Filmtheater noch nicht besteht.

nech nicht besteht.

2. Dass die Anzahl der Plätze beschränkt wird, ohne die bestehenden Rechte anzutasten, und zwar im Verhältnis zur Anzahl der Einwohner einer jeden Stadt unter Berücksichtigung insbesondere der intellektuellen und ökonomischen Entwicklung der Bevölkerung. Es sollen jedoch in dieser Zahl nicht mit einbegriffen sein die Schulen (Paronage, Organisationen mit Filmvorführungen auf nicht gewerblicher Basis) und Unternehmungen, die nicht erwerbsmässige Vorführungen veranstalten, und welche Unterrichtsfilme. Naturafnahmen und andere entsprechende Filme vorführen, welche mit den Zielen der entsprechenden Organisationen nicht öffentliche Vorführungen gegen Entgelt vornehmen.

# Gegen jede Sonderbesteuerung der Lichtspieltheater

Unter Hinweis auf die in den Filmtheatern be-sonders hohen Abgaben der Lichtspieltheater bit-tet der Kongress alle Regierungen die steuerli-chen Sonderabgaben abzuschaffen.

# Kampf gegen Blind- und Blockbuchen

Vereinfachung und Vereinheitlichung der internationalen Filmvermiet-Bedingungen

Was Kommission III beschloss

Es ist anzustreben, dass alle Länder eine einheitliche Organisation (Filmkammer) schaffen, die in sich einen Interessenausgleich zwischen Theaterbesitzer, Verleiher und Produzenten er-

die in sich einen Interessenausgieten zwischen er Theaterbesitzer, Verleiher und Produzenten er möglicht.

Um diesen Zweck zu erreichen, erscheint es auch wünschenswert, wenn in allen Ländern die Eintrittspreise der Lichtspieltheater im Einvernehmen zwischen Theaterbesitzern und Verleihern zur Ausschaltung des Konkurrenzkampfes geregelt werden.

Die Abschaffung des Systems des Blind- und Blockbuchens im gesamten Filmwesen aller Länder ist dringend zu erstreben. Zu diesem Behufe hatten die beteiligten Verbände länderweise diese Frage zu behandeln und das Ergebnis ihrer Verhandlung in Form positiver Vorschläge einem zu schaffenden ständigen Büro bekanntzugeben.

Das ständige Büro hätte einen Mustervertrag, für Filmvermietungen (Bestellsehein) auf Grund der eingehenden Vorschläge der einzelnen Länder zwecks Vereinfachung und Vereinheitlichung der Filmvermiet-Bedingungen auszuarbeiten und zur internationalen Einführung zu empfehlen.

### Reduzierung übersetzter Gagen

Appell an die Filmschaffenden der Welt Die zur Prüfung der Frage der Gagenregelung und der Förderung des Nachwuchses eingesetzte

Kommission VII begrüsst es, dass der Internationale Filmkongress Berlin 1935 dieses international wichtige Problem zum Gegenstand der Beratung gemacht hat.

Die Kommission erachtet es für unerlässlich, dass in sämtlichen Filmproduktionsländern der Frage der Gagenregelung verstärkte Aufmerksamkeit zugewendet wird. Sie glaubt, dass es antional und international möglich sein wird, eine Regelung zu treffen, die auf eine Reduzierung übersetzter Gagen und auf die Festlegung angemessener Gagen mit Geltung für sämtliche am Filmschaffen künstlerisch Beteiligten abzielt. Ein wesentliches Mittel hierzu wird in der organisierten Förderung des Nachwuchses erblickt.

Sie richtet einen Appell an die Filmschaffenden der ganzen Welt, im Interesse der Weiterentwicklung des Kulturgutes Film sich diesen Bestrebungen anzuschliessen, Die Kommission hält es zur Lösung dieser Fragen für notwendig, dass die internationale Zusammenarbeit für die Zukunft immer wirksamer gestaltet wird und sich auch auf diese Gebiete erstreckt.

Die deutsche Delegation des Internationalen Filmkongresses Berlin 1935 schlägt für die Kommission VIII des Programmes eine einheitliche Entschliessung dieser Kommission wie folgt zunächst der Kommission zur Annahme und danach dem Kongress zur Beschlussfassung vor:

### Zusammenschluss aller Völker auch auf dem Gebiete des Kulturfilms

Spielen von Kulturfilmen im Beiprogramm sollte überall Zwang werden

sollte überall Zwang werden

Der Kongress begrüsst die Bestrebungen, die in einzelnen Ländern schon zu gesetzgebenden Anordnungen geführt haben, wonach in Lichtspieltheatern in jedem normalen Programm Kulturfilme eingesetzt werden müssen. Er empfiehlt allen Ländern eine entsprechende Nachalmung, und zwar aus der Erkenntnis heraus, dass der Kulturfilm das Niveau der Filmkunst überhaupt erhöht und gleichzeitig eine der wichtigsten Grundlagen des Verständnisses für das Wesen des Films an sich ist, und weil der Kulturfilm darüber hinaus ganz besonders geeignet erscheint, die Völker gegenseitig über die Ziele ihrer Kulturarbeit aufzuklären und die Erkenntnis von der Eigenart und den Lebensontwendigkeiten der einzelnen Völker untereinander zu fördern und so der friedlichen internationalen Zusammenarbeit zu dienen.

Der Kongress empfiehlt daher vällige Freistel.

zu dienen. Der Kongress empfiehlt daher völlige Freistel-lung aller Kulturfilme von steuerlichen Bela-stungen und weitgehendste Erleichterung auf dem Gebiete der Zensur, der Kontingente, Zölle und dergleichen.

#### TT Förderung auch des künstlerischen Werbefilms

Der Kongress wünscht, dass auch der Werbefilm möglichst kulturellen, volksbildenden und
künstlerischen Wert erhalten soll. In diesem Falle erblickt der Kongress auch in dem Werbefilm
neben einer beachtlichen wirtschaftlichen Förderung der Filmwirtschaft überhaupt ein Mittel eines Anschaungsunterrichts über die Methoden
und Systeme der Wirtschaft in jedem einzelnen
Volk

Volk

Net im diesen Werbefilm sind die gleichen Er-leichterungen anzustreben, die für den Kultur-film gewünscht werden.
Diese Entschliessungen wurden lt. Protokoll von der Kommission VIII angenommen.

### Bildung einer Kulturfilm-Kommission

Bildung einer Kulturfilm-Kommission

Die Kommission VIII des Internationalen Filmkongresses unterbreitet dem Kongress den nachfolgenden Vorsehlag:
Angesichts der internationalen Zusammenarbeit
auf dem Gebiete des Kulturfilms wünscht der
Kongress ein Zusammenschluss aller Völker
auch auf diesem Gebiete des Films, Um dies zu
erreichen, wird zunächst eine Kommission gebildet, bestehend aus den Herren Rachter, Deutschland; Brown, England; Delac, Frankreich; De
Feo, Italien; Ordynski, Polen,
Die Vertretung von Oberregierungsrat Raether
übernimmt evtl. Dr. Scheuermann,
Die Kommission soll möglichst noch vor der
Tagung in Venedig, spätestens aber zu der Tagung in Venedig weitere Vorschläge unterbreiten.

# Einrichtung von Filmarchiven in allen Ländern

in allen Ländern

Die Kommission IX des Internationalen Filmkongresses Berlin 1935 legt dem Kongress zur
Beschlussfassung folgende Entschliessung vor:
Der Kongress empficht allen Ländern, Archivstellen einzurichten und diese zu ermächtigen,
untereinander zu verkehren. Aufgabe der Archivstellen soll sein, möglichst die gesamten in
ihrem Lande produzierten Filme (soweit angäng in Negativen) zu sammeln. Die Sammlung
wird sich bei Kulturfilmen, insbesondere Expeditionsfilmen und ähnlichen, auch auf Material
erstrecken müssen, das im eigentlichen Film nicht
verwandt ist, das aber wissenschaftlich bedeutsam sein kann, z. B. für Anthropologie, Völkerkunde und Volkskunde, Tanzkunst, Geographie u.
shnl. Die Sammlung soll ferner solche Filme
berücksichtigen, die für die Entwicklung des Filmes in technischer und inhaltlicher Hinsicht bedeutungsvoll sind. Wissenschaftsfilme sollen in
einer besonderen Abteilung des Archivs gesammelt und katalogisiert werden.

Es wird den Ländern empfollen, die Produzenten zur unentgeltlichen Abgabe je einer Kopie
der von ihnen hergestellten oder in ihrem Besitze
befindlichen Filme an das Archiv ihres Landes zu
veranlassen.

### Schaffung eines internationalen technischen Filmpresse-Büros

Die Kommission X für internationale Filmpres

Die Kommission X für internationale Filmpresse- und Kritikfragen fasste folgende Resolution:
Der Internationale Filmkongress, der im April 1935 in Berlin tagt, begrüsst die völkerverbindenden Eigenschaften des Films und fordert die Presse aller Länder auf, dem Geiste der internationalen Verständigung durch eine möglichst eitungen und Zeitschriften Rechnung zu tragen.

In Erkenntnis dieser Sendung des internationalen Films, der dazu berufen ist, das Verständnis für die nationale Eigenart der Völker über alle Grenzen hinaus zu verbreiten, fordern alle in der Weltpresse tätigen Journalisten und Verleger der Tages- und Fachzeitungen dazu auf, keine Filme zu besprechen oder auch nur zu unterstützen, die geeignet sind, Missverständnisse zwischen den Völkern hervorzurufen und den Frieden in der Welt zu gefährden.

Der Internationale Film-Kongress regt ferner die Schaffung eines internationalen technischen Filmpresse-Büros an, das als Zentralarchiv in möglichst zentraler Lage und, mit der notwendigen Organisation, der internationalen Filmbreichterstattung dienen soll. Das Büro soll die Versorgung der verschiedenen Zeitungen in den verschiedenen Ländern mit Nachrichtenmaterial, Artikeln und Bildern in den Weltzpreachen auf Anforderung übernehmen und alle Bestrebungen zum gegenseitigen Austausch von Pressematerial fördern.

### Kongress hält am 16 mm-Schmalfilmformat fest

In der Sitzung der Kommission XII (Schmal-filmnormung) des Internationalen Filmkongresses am 26. April 1935 ist von den Ländern Deutsch-land, England, Frankreich, Italien, Polen, Schwe-den, Ungarn der Beschluss gefasst worden:

«Cher das 16 mm-Schmaffilmformat, so wie es in der Konferenz in Stresa 1934 beschlossen worden ist, findet im Rahmen des Internationa-len Filmkongresses 1935 in Berlin keine Dis-kussion mehr statt.»

In der Sitzung der Kommission XII am 29. April 1935 ist wie folgt beschlossen worden:
Die Kommission nimmt Kenntnis von dem Vorschlag von Libertiny (Ungarn), für verschiedene Schmalfilmformate einen Apparat zu bringen, der die Vorführung verschiedener Formate ermöglicht.
Herr Cottet (Frankreich) empfiehlt den Technikern aller Länder die Weiterarbeit zur Verbesserung der Haltbarkeit des Sicherheitsfilms, da das Problem der Herstellung einer grossen Anzahl von Schmalfilmkopien noch nicht genügend gelöst ist.

# De Feo regt Schaffung eines internationalen technischen Komitees an

Herr Dr. De Feo (Italien) regt die Schaftung eines permanenten internationalen technischen Komitees an, das auch nach Beendigung des Kon-gresses weiter besteht. Dieses Komitee soll zu-nächst drei Unterabteilungen, 1. Rehffilm, 2. Apparateindustrie, 3. Filmindustrie,

unfassen und zunächst mit der Vorbereitung des Pariser Kongresses beginnen.

## Der Internationale Filmkongress Berlin beschliesst die Schaffung einer Internationalen Filmkammer

einer Internationalen Filmkammer

Der Internationalen Filmkongress begrüsst die durch die Zusammenarbeit in Berlin erzielte, in den Kongressbeschlüssen zum Ausdruck kommende Verständigung der einzelnen Sparten der Filmwirtschaft und der einzelnen Länder untereinander über ausserordentlich wichtigen Fragen zur Förderung des Filmwesens als einen grossen Erfolg des Kongresses.

Der Internationale Filmkongress stellt mit Beriedigung fest, dass durch die Kongressarbeit eine erhebliche Zusammenarbeit der internationalen Vereinigungen der Produzenten und Verleiher, des Theaterbesitzes, der Kulturfilmarbeit, der Filmtechnik und der Prosse erzielt ist.

Die Arbeiten des Kongresses haben jedoch alle Filmtechnik und der Presse erzielt ist.

Die Arbeiten des Kongresses haben jedoch alle Teilnehmer erkennen lassen, dass eine einige internationale Zusammenarbeit in der Zukunft nicht nur innerhalb der international verbundenen Sparten notwendig ist, sondern dass alle Sparten untereinander wie auf diesem Kongress, weiter zusammenarbeiten missen.

Aus diesen Gründen gibt der Kongress auf einstämnigen Wunseh aller Teilnehmer seine grundsätzliche Zustimmung zu der Schaftung einer Internationalen Film-Kammer, die aus den Vertretern der nationalen Filmwerbände der einzelnen Länder bestehen soll. Die Satzung dieser Organisation wird in Venedig von den Vertretern der Arbeit wird eine Satzungs-Kommission gebildet, welche die grundsätzlichen Beitrittserklärungen und Satzungsentwürfe entgegennimmt, und zwar nach den Angaben und Vorschlägen, die von den verschiedenen nationalen Organisationen eingereicht werden.

Der Kongress schlägt vor, dass künftig Kongresse dieser Art in den verschiedenen Hauptstäden alt zwei Jahre zusammentreten sollen. Der Kongress dankt der deutschen Vertretung für die organisatorischen Vorarbeiten, desgleichen für die Durchführung dieses Kongresses und bit det sie, durch ihr Bür od afür zu sorgen, dass die Zusammenarbeit bis zum nächsten Kongress fortbestehen bleibt.

#### Der Ertrag der Billetsteuer in der Stadt Zürich eine Entläuschung

Bille Enliduscifiung

Die Billetsteuer hat in der Stadt Zürich in den ersten drei Monaten des Jahres einen Betrag von Fr. 256.812 ergeben, ein an und für sich sehöner Betrag, der aber bei weitem hinter den budgetierten Beträgen zurückbleibt. Die Beträge, die aus Winterthur und der Landschaft eingehen, fallen neben dem stadtzürcherisehen Erträgnis überhaupt nicht ins Gewicht, so dass man auf der kantonalen Finanzverwaltung bereits bestimmt damit gerechnet, dass der aus dem Erträgnis der Billetsteuer budgetierte Einnahmenbetrag nicht erreicht wird.

#### Eine schweizerisch-österreichische Film-Gesellschaft in Wien

Gesellschaft in Wien

Die Gründung einer grosen Filmgesellschaft mit dem Sitz und der Produktion in Wien steht bevor. Das Kapital hiezu kommt von schweizerischen Unternehmern. Diese Filmproduktion wird, zum Unterschied von den bisherigen, die komerzielle Leitung von der künstlerischen trennen, so dass auch die künstlerische Richtung nicht in dem Masse wie bisher von der geschäftlichen beeinflusst werden soll. Zum künstlerischen Leiter soll eine prominente Schauspielerpersönlichkeit gewonnen werden. Mit der Produktion dürfte in den nächsten Monaten bereits begonnen werden.

# Der erste Film der neuen Paramount-Produktion

# Uietrich

in Ihrem sensationellen Schlager



Regie: Josef v. Stenrberg

(Der Teufel ist eine Frau)

Ein PARAMOUNT-FILM im Verleih der

EOS FILM AKTIENGESELLSCHAFT, BASEL

Der alte und der junge König Der Gefangene von Küstrin

Ein historisches Monumentalwerk von nie dagewesener Wucht und Pracht

In der Hauptrolle: EMIL JANNINGS

Noch nie war Emil Jannings so überwälfigend in seiner Darstellung wie in diesem Film. Es ist das Meisterwerk seines Filmschaffens.

lm Verleih der COLUMBUS-FILM, ZÜRICH

